

Intro-Text	Wir freuen uns, Ihnen hiermit den ersten Newsletter dieses Jahres der AG AgroExport zu präsentieren. Dieser Newsletter erscheint dreisprachig und ist auch auf der Webseite der AG Agroexport aufrufbar. Falls Sie eine Änderung Ihrer Spracheinstellung wünschen, können Sie uns das gerne per Mail mitteilen an agroexport@blw.admin.ch . Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer! Ihr AG AgroExport-Team der Bundesverwaltung.	
Land / Dossier	Aktuelle Entwicklung	Was bisher geschah
Allg. Inspektionen / Bio-Produkte		
Südkorea – Bio	Keine Neuigkeiten	Für den Moment scheint Südkorea nicht gewillt zu sein mit der Schweiz weitere Verhandlungen zu führen.
Argentinien - Bio	Keine Neuigkeiten	Das BLW hat die Anerkennung aller von der Schweiz in der Verordnung über die biologische Landwirtschaft anerkannten Länder (in der so genannten Länderliste) bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Argentinien gehört zu dieser Liste. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen mit Argentinien über eine gegenseitige Anerkennung 2023 weitergeführt werden.
Milchprodukte		
Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) – Milchprodukte	Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert. Die Konformitätserklärung läuft wie bis anhin weiter.	
China – Milchprodukte und Säuglingsnahrung	Das Zusammenarbeitsmemorandum zwischen dem SECO und der State Administration for Market Regulation SAMR der Volksrepublik China ist bis Ende 2023 gültig, es sei denn, es würde im gegenseitigen Einvernehmen verlängert.	Seit 2020 verhindert die COVID-19-Pandemie respektive die chinesische Politik zu deren Bekämpfung, dass die SAMR im Ausland Vor-Ort-Kontrollen zur Registrierung von Säuglings- und Kleinkindermilchnahrung in Pulverform («IF») und/oder von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke («FSMP») durchführen kann. Auch im Jahr 2023 reisen chinesische Beamte noch sehr spärlich. Die SAMR hat im Jahr 2021 damit begonnen, mit namhaften europäischen Exportländern solcher Produkte Absichtserklärungen zu verhandeln mit dem Ziel, den zuständigen Landesbehörden zu ermöglichen, im Auftrag der SAMR Vor-Ort-Kontrollen nach chinesischen Gesetzen, Vorschriften und nationalen

		<p>Standards durchzuführen. Solche Vor-Ort-Kontrollen sind eine Voraussetzung für die Registrierung von Herstellern und von IF-Produktformeln und/oder FSMP für den chinesischen Markt.</p> <p>Das Zusammenarbeitsmemorandum zwischen dem SECO und der State Administration for Market Regulation SAMR der Volksrepublik China zur Zusammenarbeit bei Vor-Ort-Kontrollen zur Registrierung von Produktformeln für Säuglings- und Kleinkindermilchnahrung und/oder von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke während der COVID-19-Pandemie wurde am 10. November 2022 in Peking unterzeichnet und trat am selben Tag in Kraft</p>
<p>Australien – Milchprodukte</p>	<p>Rohmilchprodukte Keine Neuigkeiten</p>	<p>Bisher wurde eine Bescheinigung verwendet für pasteurisierte Milchprodukte und Rohmilchprodukte. Diese aktuelle Bescheinigung enthält keine Option für Rohmilchprodukte. Die Schweiz (das BLV) muss eine Bewertung beantragen, ob das Rohmilchkäse-Produktionssystem in der Schweiz dem System in Australien entspricht. Die nötigen Dokumente wurden von der Schweiz eingereicht und werden zurzeit von den australischen Behörden geprüft.</p>
<p>Südamerika – Milchprodukte</p>	<p>Ein Entwurf der neuen Veterinärbescheinigung wurde Anfang März 2023 an die zuständige Behörde geschickt. Wir warten auf die Rückmeldung.</p>	<p>Gegenwärtig gibt es 8 Gesundheitsbescheinigungen: Argentinien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Kolumbien, Mexiko, Peru und Uruguay.</p> <p>Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangen die fettgedruckten Länder eine Registrierung der exportierenden Unternehmen.</p> <p>Die Listen bzw. Links zu den Listen der registrierten Firmen finden Sie auf der Seite Exportunterlagen (admin.ch) unter dem entsprechenden Land.</p>

		<p>Registrierungsgesuche sind an die zuständige kantonale Behörde zu richten.</p> <p>Die Gesundheitsbescheinigung für die Dominikanische Republik wurde aufgrund einer Änderung der dominikanischen Einfuhrbedingungen aktualisiert.</p>
<p>Argentinien – Milchprodukte</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Die aktuelle Gesundheitsbescheinigung stammt aus dem Jahr 2017.</p> <p>Es gibt derzeit 20 Unternehmen, die nach Argentinien exportieren dürfen.</p> <p>Argentinien hat die Einfuhrbedingungen aktualisiert und möchte die aktuelle Gesundheitsbescheinigung erneuern. Ein Vorschlag für ein Zertifikat wurde an die argentinischen Behörden geschickt. Bis zur Annahme der neuen Bescheinigung kann die alte weiterhin verwendet werden. Die neue Bescheinigung ist noch nicht von Argentinien validiert worden. Die Exporte mit der alten Bescheinigung finden weiter statt.</p>
<p>Brasilien – Milchprodukte</p>	<p>Die brasilianische Delegation hat sich gegenüber dem BLV positiv zu einem Systemaudit geäußert und darum gebeten, dass das BLV erneut eine offizielle Anfrage an Brasilien richtet. Dies wird in den kommenden Wochen geschehen.</p>	<p>Die Registrierung der Unternehmen muss durch eine Systemprüfung validiert werden. Das BLV beantragte die Prüfung bereits 2015, aber die Zusammenarbeit mit den brasilianischen Behörden gestaltet sich schwierig.</p> <p>Der Dialog mit Brasilien wird behutsam wiederaufgenommen. Die Vorbereitungen für ein System-Audit laufen weiter. Die brasilianischen Behörden sollten einen Termin für eine Prüfung vorschlagen, die nach der Pandemie stattfinden soll. Brasilien erwägt die Möglichkeit einer Remote Auditierung, um den Prozess zu beschleunigen. Es ist noch nichts entschieden.</p>

		Registrierte Unternehmen können im Moment noch exportieren, obwohl die Prüfung noch nicht stattgefunden hat.
Algerien – Milchprodukte	Keine Neuigkeiten	Die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Algerien kann verwendet werden, solange es in der Schweiz keine Fälle von Blauzungkrankheit gibt.
Kosovo – Milchprodukte	Interessensbekundung Ende 2022. Verhandlungen mit dem Kosovo laufen.	
Saudi-Arabien – Milchprodukte	Saudi-Arabien anerkennt das schweizerische System als äquivalent. Sobald die erforderlichen Dokumente von beiden Seiten unterzeichnet sind, fahren wir mit dem Registrierungsprozess der Betriebe und der Fertigstellung der Veterinärbescheinigung fort.	Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangt Saudi-Arabien eine Registrierung der exportierenden Unternehmen. Die Liste kann hier eingesehen werden. Da die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Saudi-Arabien Verweise auf die saudische Gesetzgebung enthält, wurde von der PAE eine GAP-Analyse zwischen Schweizer und saudischem Recht durchgeführt. Sie offenbarte Abweichungen, die mit Saudi-Arabien verhandelt werden müssen. Die GAP-Analyse wurde an die saudi-arabischen Behörden gesendet. Bis auf weiteres werden keine neuen Schweizer Betriebe registriert.
Grossbritannien – Milchprodukte	Grossbritannien hat neue Einfuhrbedingungen im Target Operating Model (TOM) veröffentlicht. Die Produkte werden neu in 3 Kategorien unterteilt. Diese Kategorisierung bedeutet, dass jedes Produkt in Bezug auf Dokumente und Grenzkontrolle, je nach Kategorie, unterschiedlich behandelt wird. Milchprodukte fallen in die Kategorien "medium risk" und "low risk", je nach Zusammensetzung. <ul style="list-style-type: none"> • Medium risk: Produkte müssen immer vorangemeldet werden (prenotification) und von einer validierten 	Die Bescheinigungen für unterschiedliche Milchprodukte sind auf der Webseite aufgeschaltet. Die Registrierung von Betrieben ist abgeschlossen, sie sind auf der Webseite der britischen Behörden gelistet. Grossbritannien hat die Einführung zusätzlicher Anforderungen, die am 1. Juli 2022 für tierische Produkte gelten sollten, auf Ende 2023 verschoben. Die bereits eingeführten Kontrollen bleiben bestehen.

	<p>Gesundheitsbescheinigung begleitet werden. Die Kontrolle an der Grenze erfolgt je nach Kategorie systematisch oder stichprobenartig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Low risk</u>: Produkte müssen vorangemeldet werden, brauchen aber KEINE Gesundheitsbescheinigung (nur Handelsdokumente). <p>Gesundheitsbescheinigungen: Die Gesundheitsbescheinigungen wurden vereinfacht und werden gegenwärtig angepasst. Für die «medium risk» Produkte werden die neuen Gesundheitsbescheinigungen und die Voranmeldung ab 31.10.2023 in Kraft treten.</p>	
<p>Indien – Milchprodukte</p>	<p>Die kurze Übergangsfrist wurde von mehreren Ländern bei der WTO kritisiert. Gespräche über die Schweizer Botschaft in Delhi und mit anderen betroffenen WTO-Mitgliedern laufen. Eine GAP-Analyse (Vergleich indische vs. Schweizer Gesetzgebung) ist in Arbeit.</p> <p>Interessierte Betriebe wurden bereits registriert. Die Liste kann laufend ergänzt werden.</p>	<p>Ab dem 1. Januar 2023 gelten neue Bedingungen ("Food Safety Standards"). Diese würden den Export von Milchprodukten, welche mit tierischem Lab hergestellt wurden, verunmöglichen.</p>
Fleischprodukte		
<p>China – Fleisch</p>	<p>Siehe Informationen unter Andere Produkte - China – Lebensmittel</p> <p>Schweinefleisch: Keine Neuigkeiten</p> <p>Geflügelfleischprodukte: Der Fragebogen wurde überprüft. Die Schweiz muss noch ein paar zusätzliche Informationen liefern,</p> <p>Rindfleischprodukte: Keine Neuigkeiten</p>	<p>Schweinefleisch: Die PAE koordiniert die Registrierungen und Neuregistrierungen von exportierenden Betrieben. Die neuen Checklisten in cifer ersetzen die Schweizer Checkliste für Registrierungen.</p> <p>Geflügelfleischprodukte: Der Fragebogen zur Markteröffnung wird von der PAE und dem BLV vorbereitet.</p> <p>Rindfleischprodukte: Der Antrag, die Schweiz von der Liste der Länder zu streichen, die aufgrund ihres BSE-Status nicht nach China exportieren dürfen, wurde an die chinesischen Behörden gesandt. Die chinesischen Behörden prüfen derzeit den Antrag für die Entfernung der Schweiz aus der Liste der</p>

		<p>"verbotenen Länder" (aufgrund ihres BSE-Status).</p> <p>Schweinefleisch: BLV hat das Konzept zur Prävention und Kontrolle von ASP an die chinesische Behörde geschickt, um die ganze Schweiz zu sperren, sollten Fällen von ASP in der Schweiz auftreten.</p> <p>Geflügelfleischprodukte: Der Fragebogen wurde im Juni 2022 via Schweizer Botschaft an die zuständige Behörde in China geschickt. Die Überprüfung des Fragebogens ist im Gange.</p>
<p>Japan – Fleisch</p>	<p>Rindfleischprodukte: Keine Neuigkeiten</p>	<p>Der Export von Rindfleischprodukten von Tieren jünger als 30Mt. ist ab sofort möglich. Die Gesundheitsbescheinigung und die Bedingungen (Export Verification Program, EVP) sind auf der Webseite des BLV aufgeschaltet. Interessierte Betriebe wurden bereits registriert. Die Liste kann laufend ergänzt werden. Zurzeit laufen Verhandlungen über die Anpassung des Export Verification Program (EVP) und der Gesundheitsbescheinigung, um den Export von Rindfleischprodukten von Tieren älter als 30 Monaten zu ermöglichen.</p>
<p>Südkorea – Fleisch</p>	<p>Keine Neuigkeiten.</p>	<p>Schweinefleisch: Die Meldung von zusätzlichen Betrieben ist möglich.</p> <p>Rindfleisch: Der Fragebogen Südkoreas wurde beantwortet. Es werden jedoch weitere Informationen verlangt. Zurzeit wird der Fragebogen durch die PAE überarbeitet</p>
<p>Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) – Fleisch</p>	<p>Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert. Die Konformitätserklärung läuft wie bis anhin weiter.</p>	

<p>Vietnam – Fleisch</p>	<p>Keine Neuigkeiten</p>	<p>Die Priorität Schweinefleisch wurde den vietnamesischen Behörden mitgeteilt. Gemäss der Rückmeldung der Plattform Agrarexport (PAE) wird folgende Priorisierung verfolgt: 1. Schweinefleisch 2. Rindfleisch 3. Geflügelfleisch</p> <p>Schweinefleisch: Der Fragebogen wurde mit zusätzlichen Angaben erneut an die vietnamesischen Behörden gesendet.</p>
<p>Taiwan – Fleisch</p>	<p>Die Prozesse für Marktöffnungen haben sich seitens Taiwans geändert. Aus diesem Grund müssen für alle drei Fleischdossiers zusätzliche Fragebogen ausgefüllt werden, welche teilweise sehr umfangreich sind.</p>	<p>Das Interesse seitens Schweiz für die Ausfuhr von Geflügel- Schweine- und Rindfleisch wurde bei den taiwanesischen Behörden deponiert.</p> <p>Aufgrund eines Falles von Newcastle Disease ist ein Abschluss der Verhandlungen zu Geflügelfleisch zurzeit nicht möglich.</p>
<p>Hong-Kong – Fleisch</p>	<p>Eine erste Rückmeldung zum Fragebogen und Video über die Rindfleischverarbeitung liegt vor. Die Produktion des Geflügel-Videos ist in Arbeit.</p>	<p>Die beiden Fragebögen für die Ausfuhr von Geflügel- und Rindfleisch wurde seitens BLV im Oktober 2019 beantwortet und eingereicht.</p>
<p>Andere Produkte</p>		
<p>Rindersamen</p>	<p>Die Verhandlungen mit Kosovo und Madagaskar wurden abgeschlossen, validierte Bescheinigungen für diese Länder sind vorhanden.</p> <p><u>China:</u> Eine Vor-Ort Inspektion ist vorgesehen (ausgefüllter Fragebogen geschickt in 2018). Die chinesische Behörde wird uns Bescheid geben, sobald das Reisen für sie wieder möglich ist.</p> <p><u>Brasilien:</u> Das BLV hat im März 2023 einen Bescheinigungsentwurf an die brasilianischen Behörden geschickt. Die Rückmeldungen aus Brasilien werden derzeit analysiert, um den Bescheinigungsentwurf anzupassen.</p> <p><u>Grossbritannien:</u> Grossbritannien hat neue Einfuhrbedingungen im Target Operating Model (TOM) veröffentlicht.</p>	<p>Betriebe mit Exportinteresse nach Kolumbien, Ecuador und Peru müssen registriert werden.</p> <p>Die Verhandlungen mit Israel wurden abgeschlossen, eine Bescheinigung ist verfügbar.</p>

	<p>Die Produkte werden neu in 3 Kategorien unterteilt. Diese Kategorisierung bedeutet, dass jedes Produkt in Bezug auf Dokumente und Grenzkontrolle, je nach Kategorie, unterschiedlich behandelt wird. Genetikprodukte werden als "high risk" kategorisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>High risk</u>: Produkte müssen immer vorangemeldet werden (prenotification) und von einer validierten Gesundheitsbescheinigung begleitet werden. Die Kontrolle an der Grenze erfolgt je nach Kategorie systematisch oder stichprobenartig. Für die «high risk» Produkte werden die neuen Gesundheitsbescheinigungen und die Voranmeldung ab 31.10.2023 in Kraft treten. <p>Verhandlungen mit Afghanistan, Argentinien, Botswana, Chile, Costa Rica*, Dominikanische Republik, Ecuador, Georgien*, Guatemala*, Honduras*, Iran*, Kenia*, Kirgisistan, Marokko, Moldova, Neuseeland, Nicaragua*, Nordmazedonien, Pakistan*, Panama*, Simbabwe, Südafrika, Südkorea und Uganda* laufen.</p> <p>Einseitig vom BLV validierte Gesundheitsbescheinigungen sind für die oben fettgedruckten* Länder erhältlich. Diese Bescheinigungen können bis zur Validierung durch das Drittland verwendet werden. Die Verantwortung für die Ausstellung und Unterzeichnung liegt jedoch bei den Exportunternehmen und den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden. Das BLV kann die Vorlage jederzeit zurückziehen.</p>	
<p>China - Lebensmittel</p>	<p>Reminder: Betriebe, die vor Januar 2021 registriert wurden, müssen einen Änderungsantrag vor Ende Juni über CIFER einreichen.</p> <p>Die Registrierung vieler Betriebe läuft Ende August ab und die</p>	<p>Ab Januar 2022 müssen die Registrierungen für die folgenden 18 Produktkategorien über das cifer-System erfolgen:</p> <p>Fleisch und Fleischprodukte, Därme, Wasserprodukte, Milchprodukte, Vogelnest- und Vogelnestprodukte,</p>

	<p>Verlängerungsanträge mussten bis Ende Mai über CIFER eingereicht werden.</p> <p>Das BLV und insbesondere die Kantone sind mit den Registrierungsverfahren sehr beschäftigt.</p>	<p>Bienenprodukte, Eier und Eiprodukte, Speisefette und -öle, gefüllte Nudeln, essbare Körner, Getreidemahlindustrialprodukte und Malz, Frischhalte- und Trockengemüse und Getrocknete Bohnen, Gewürze, Nüsse und Samen, Trockenfrüchte, ungeröstete Kaffeebohnen und Kakaobohnen, Spezielle Diätkost, Reformkost.</p> <p>Erste Erfahrungen mit dem Registrierungsprozess in der CIFER von Schweizer Betrieben wurden gemacht.</p> <p>Eine Anleitung zum Prozess ist auf der Webseite aufgeschaltet: Exportunterlagen (admin.ch)</p>
<p>China - Futtermittel</p>	<p>Keine Neuigkeiten</p>	<p>Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe ist eine Produktregistrierung mit dem General Administration of Customs China (GACC) nötig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Registrierung ist ein gültiges Importzertifikat, welches von den Firmen direkt beim Ministry of Agriculture and Rural Affairs (MARA) beantragt werden kann.</p> <p>Für die Eröffnung des Registrationsprozesses verlangt das GACC einen Antrag von der offiziellen Behörde des antragstellenden Landes (BLW). Exportinteressierte Betriebe können sich beim BLW melden.</p>
<p>Russland - Futtermittel</p>	<p>Der Export nach Russland ist für zugelassene Exporteure bzw. zugelassen Produkte nach wie vor möglich.</p>	<p>Für den Export nach Russland sind pflanzliche Futtermittel generell nicht registrationspflichtig und können nach Russland und in die EAWU exportiert werden.</p> <p>Futtermittel, welche tierische Bestandteile beinhalten, sind bei der russischen Landwirtschaftsaufsichtsbehörde Rosselkhozadzor registrationspflichtig. Für exportinteressierte Betriebe ist analog den Fleisch- und</p>

		Milchprodukten eine Konformitätserklärung, welche auf den kantonalen Inspektionen nach russischen Vorschriften basiert und durch die offiziellen Schweizer Behörden durchgeführt und übermittelt werden muss, für den Marktzugang zwingend notwendig.
Freihandelsverhandlungen		
Chile	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
China	Versuch von Neuverhandlungen für gewisse Bereiche	
Indien	In Verhandlung	
Japan	Noch nicht bereit zu Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Kosovo	In Verhandlung	
Malaysia	In Verhandlung	
Mercosur	Verhandlungen sind in der Substanz abgeschlossen	
Mexiko	Explorative Gespräche über die Wiederaufnahme von Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Rep. Moldau	Verhandlungen sind abgeschlossen; Unterzeichnung Ende Juni 2023 vorgesehen	
Palästina	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Russland	Verhandlungen sind suspendiert.	
SACU	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Südkorea	Noch nicht bereit zu Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Thailand	In Verhandlung	
UK	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Vietnam	In Verhandlung	
Zusatzinformationen		